

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle

IV/51/511/2

511/2

Vorlagen-Nummer

3927/2017

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Quantitative Erweiterung begleiteter Umgang durch SKM Köln e. V.

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	16.01.2018

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie- beschließt, dem Träger „SKM Köln e. V.“ einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 50.000 Euro für die quantitative Erweiterung des begleiteten Umgangs in Trennungs- und Scheidungsverfahren beim Familiengericht bzw. im Rahmen der Beratung durch die Mitarbeiter*innen der Bezirksjugendämter im Haushaltsjahr 2018 zu gewähren.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja <u>50.000 €</u>
		____%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Im Jahr 2016 wurde aus dem Modellprojekt „Geschützter Umgang“ das Regelangebot zum „Begleiteten Umgang“. Die bisher zur Verfügung stehenden quantitativen Kapazitäten im Bereich „Begleiteter Umgang“ wurden vom Familiengericht Köln als nicht ausreichend zurückgemeldet. Es erfolgte die Zusage des Amtes für Kinder, Jugend und Familie, dieses Angebot auszubauen. Aufgrund dessen wurde dieser Bedarf in mehrere Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII hineingegeben, mit der Bitte um Rückmeldung, welcher Träger sich diese Arbeit zusätzlich zum SKF vorstellen kann. Der SKM gab als einziger Träger eine positive Rückmeldung. Der zukünftigen Arbeit des SKM liegt das bisherige Konzept des SKF zu Grunde, modifiziert wurden Angaben zu räumlichen Kapazitäten und trägerspezifischen Anpassungen. Der SKM soll vorrangig die Anfragen für rechtsrheinisch wohnende Eltern bedienen, da seine Räumlichkeiten (eine Kindertagesstätte) rechtsrheinisch liegen. Der SKF wird vorrangig Anfragen für linksrheinisch wohnende Eltern bedienen. Zwischen beiden Anbietern wird ein intensiver Austausch stattfinden, um reibungslose Abläufe und gleiche Qualität zu gewährleisten.

Das Familiengericht und die Bezirksjugendämter Köln können den Begleiteten Umgang auferlegen / in Anspruch nehmen. Bei der Notwendigkeit zusätzlicher angeordneter Beratung wird nach dem abgesprochenen und erprobten Modell mit den Familienberatungsstellen kooperiert. Das Familiengericht, die Bezirksjugendämter und die Beratungsstellen werden über den hinzukommenden Anbieter des BU informiert.

Im Haushaltsjahr 2018 stehen im Produktbereich 0606, Hilfe für junge Menschen und Familien, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) Mittel für die Ausweitung des Angebots in Höhe von 50.000 € zur Verfügung.